

Satzung zur Änderung der Ordnung für das Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (RUL)

Vom 26. Mai 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (RUL) an der Universität Regensburg vom 25. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Eingangsformel wird wie folgt geändert:

- a.) Nach den Worten „Art. 13“ werden die Worte „Abs. 1 Satz 2“ neu eingefügt.
- b.) Nach dem Wort „(BayHSchG)“ werden die Worte „vom 23. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

2. In Satz 2 der Präambel werden die Worte „Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft“ durch das Wort „Humanwissenschaften“ ersetzt.

3. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Regensburg“ die Worte „zur Koordinierung der mit der Lehrerbildung zusammenhängenden Fragen“ eingefügt.

4. In § 2 Abs. 2 Nr. 3, erster Spiegelpunkt, werden die Worte „Förderung von“ vor dem Wort „Initiativen“ neu eingefügt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a.) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa.) Im bisherigen Absatz wird die Satznummerierung eingefügt.

bb.) In Satz 1 Nr. 2 (neu) werden die Worte „des Didaktikfachs“ durch die Worte „der Didaktikfächer Beruf und Wirtschaft sowie“ ersetzt.

cc.) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:

„4. je ein Vertreter aller an der Universität Regensburg studierbaren sonderpädagogischen Fachrichtungen;“

dd.) Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 5.

ee.) Es wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„²Dabei vertritt die Professur für Fremdsprachendidaktik in der RUL-Mitgliederversammlung die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Englisch.“

b.) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa.) In Satz 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

bb.) In Satz 5 werden die Worte „gewähltes Mitglied“ durch die Worte „Mitglied vorzeitig aus dem Amt“ ersetzt und die Worte „während der Amtszeit aus dem Kreis der nach Art. 2 Abs. 1 BayHSchPG hauptamtlich an der Universität Regensburg tätigen Personen“ gestrichen.

6. § 4 Abs. 3 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

7. In § 5 Abs. 3 wird das Wort „Stellungnahme“ durch das Wort „Stellungnahmen“ ersetzt.

8. In § 6 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „aller“ die Worte „an der Universität Regensburg im Bereich Forschung und Lehre beschäftigten Personen“ eingefügt; das Wort „Universitätsmitglieder“ wird gestrichen.

9. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Dem Beirat können insbesondere angehören:

1. Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
2. Ministerialbeauftragte für die verschiedenen Schularten
3. Vertreter der Bezirksregierungen
4. Vertreter der verschiedenen Schularten
5. Leiter der Praktikumsämter.“

10. In § 8 Abs. 5 Nr. 2 wird das Wort „auflöst“ durch das Wort „auflösen“ ersetzt.

11. In § 10 Abs. 2 Satz 4 wird nach dem Wort „Amt“ das Wort „aus“ neu eingefügt.

12. In § 11 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „jederzeit“ die Worte „durch eine schriftliche Mitteilung“ neu eingefügt.

13. In § 15 Satz 2 wird das Wort „Dieses“ durch die Worte „Diese Person“ ersetzt.

14. In § 16 Satz 6 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 26. Mai 2021.

Regensburg, den 26. Mai 2021

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 26.05.2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26.05.2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.05.2021.